



Dringliches Postulat 170

Eingang Stadtkanzlei: 24. März 2022

Keine unterirdische Unterbringung gilt nach wie vor

2017 hat der Grosse Stadtrat das Postulat 345 «Keine unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden» ([Link](#)) überwiesen, womit diese Art von Unterkunft auf dem Gebiet der Stadt Luzern nicht mehr vorkommen soll. Dies gilt auch für Geflüchtete des derzeit herrschenden Kriegs in der Ukraine. Wie können wir verantworten, dass diese Menschen aus ihren teils ebenfalls unterirdischen Verstecken in die Schweiz flüchten und hier von uns in Bunkern aus dem Kalten Krieg untergebracht werden?

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, dem Willen des Parlaments weiterhin Folge zu leisten. Für die Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sollen aktiv oberirdische Unterkünfte gesucht und vermittelt werden.

Mario Stübi und Benjamin Gross
namens der SP-Fraktion